

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/10757 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Rahmenabkommen vom 10. Mai 2010
zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und der Republik Korea andererseits**

A. Problem

Durch das vorliegende Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die erforderliche Ratifizierung des Rahmenabkommens geschaffen werden. Mit dem Rahmenabkommen selbst soll das bestehende Rahmenabkommen vom 28. Oktober 1996 über den Handel und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits (BGBl. 2000 II S. 686, 687; 2001 II S. 530) im Sinne eines für alle Seiten vorteilhaften Rahmenabkommens erweitert werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolleg beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10757 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Jürgen Klimke
Berichterstatter

Edelgard Bulmahn
Berichterstatterin

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Klimke, Edelgard Bulmahn, Bijan Djir-Sarai, Wolfgang Gehrcke und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/10757** in seiner 195. Sitzung am 27. September 2012 in erster Lesung beraten und zur Beratung dem Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch das vorliegende Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die erforderliche Ratifizierung des Rahmenabkommens geschaffen werden. Mit dem Rahmenabkommen selbst soll das bestehende Rahmenabkommen vom 28. Oktober 1996

über den Handel und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits (BGBl. 2000 II S. 686, 687; 2001 II S. 530) im Sinne eines für alle Seiten vorteilhaften Rahmenabkommens erweitert werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10757 in seiner 65. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Jürgen Klimke
Berichtersteller

Edelgard Bulmahn
Berichterstellerin

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Dr. Frithjof Schmidt
Berichtersteller

